



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich –
Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. ii wird wie folgt geändert:

1. Dreifachbuchst. aaa wird aufgehoben.
2. Die Dreifachbuchst. bbb und ccc werden die Dreifachbuchst. aaa und bbb.

Begründung:

Übergroße Stell- und Lagerplätze können gerade im Innenbereich Emissionen erzeugen, die zu einer Beeinträchtigung der Nachbarschaft und der städtebaulichen Entwicklung führen können. Eine flächenmäßige Begrenzung bei der Verfahrensfreiheit ist somit angezeigt, um den berechtigten öffentlichen Interessen im Verfahren Rechnung tragen zu können.

Zudem besteht mit der vorgeschlagenen Neufassung ein hohes Risiko für unkontrollierte Flächenversiegelung im Innenbereich, die ökologisch kritisch zu betrachten ist und auch im übergeordneten Sinne kontraproduktiv. Sie widerspricht den Zielsetzungen der Staatsregierung hinsichtlich des Flächensparens und des Klimaschutzes.

Selbst in sensiblen Gebieten könnten somit ohne Genehmigung erhebliche Flächen im Innenbereich durch Stellplätze, Lagerflächen etc. versiegelt werden. Mehr Versiegelung erhöht das Risiko von Hochwasserschäden in Siedlungen und Städten und des Entstehens von Hitzeinseln, wodurch wiederum weitere Ausgleichsmaßnahmen zur Klimaanpassung notwendig werden.